

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 37 vom 13.09.2023

INHALT

Wahlamt

Bekanntmachung zur Landtags- u. Bezirkswahl

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III – Nordost, X – Süd, II - Nordwest

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Ingolstadt ist in 80 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 27.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

- 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:
- Zi. 140 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 141 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-
- Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1 Zi. 142 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-
- Zi. 142 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 143 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 144 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 145 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 147 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1

- Zi. 240 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 243 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 244 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 245 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 246 (Pausenhallentrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 161 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 162 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 164 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 165 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 166 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 9 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 10 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 11 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 19 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 20 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 21 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 22 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 23 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 24 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 25 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 26 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 27 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 6 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28

- Zi. 7 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 9 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 0.25 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 0.26 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 0.27 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 0.28 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 0.29 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 0.30 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.13 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 1.21 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 2.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 2.15 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 2.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 2.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. 2.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Vonder-Tann-Str. 1
- Zi. E18 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 114 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 116 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 117 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 118 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 119 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 121 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11

- Zi. 122 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 202 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 203 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 204 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 205 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 206 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 207 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 208 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 209 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 210 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 002 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 003 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 004 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 005 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 006 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 007 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 102 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 103 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 104 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 106 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 107 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 108 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 109 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 202 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 203 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 204 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. A005 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A103 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1

- Zi. A104 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A116 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A204 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A211 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A216 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A303 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A304 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A305 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A311 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A315 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C9 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C12 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C13 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C14 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C17 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C20 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C23 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C24 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. C26/27 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- -Kursraum 1 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- -Kursraum 5 in der Volkshochschule, Hallstr. 5.
- 4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

- Im Einzelnen erhält die Wählerin/ der Wähler folgende Stimmzettel:
- einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Stadt/Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl.
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. In den **Wahlbezirken 0143** (Schule Auf der Schanz), **0422** (Wilhelm-Ernst-Grundschule) und **0812** (Schule Oberhaunstadt) werden bei der Landtagswahl (Stimmkreisbewerber) für wahlstatistische

Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind. Die repräsentative Wahlstatistik ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 91 des Landeswahlgesetzes). Bei Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 19.09.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des <u>Bezirksausschusses III – Nordost</u> statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.07.2023
- 3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 3.1. Baubeginn Lessingstr. und Geibelstr.
- 3.2. Akustiksignale Ampeln 2021-03-004
- 3.3 . Erhaltungssatzung Körnerplatz 2022-03-045
- 3.4 . Fahrradabstellplätze Nordbahnhof 2022-03-041
- 3.5 . Anträge im Rahmen des Workshops zum Mobilitätskonzept 2023-03-026 bis 042
- 3.6. Umlaufsperren 2022-03-030
- 3.7. Abgebaute Bänke 2022-03-002
- 3.8 . Bank Christoph-von-Schmid-Str. 2023-03-003
- 3.9. Freischneiden des zugewachsenen Schildes 2023-03-021
- 3.10 . Halteverbot Ziegeleistr. 2023-03-012
- 3.11 . Brückenaufwertung Schambachtalradweg 2022-03-020
- 3.12. Baubeendigungsanzeige Schillerstr
- 3.13 . Entsiegelung Freytagstr. 2022-03-009
- 3.14. Taubenhaus im PH Nbhf
- 4. Bürgerhaushalt
- 4.1 . Musikinstrumente GS Pestalozzi 2023-03-003B
- 4.2. Abstimmung Kleinspielfeld 2024-03-001
- 4.3. Hundewiese
- 5. Bürgeranträge
- 6. Sonstiges
- 6.1. Messergebnisse Smiley
- 6.2. Veranstaltungshinweise
- 6.3. Termin nächste Sitzung

Bezirksausschussvorsitzende: Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 19.09.2023 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des <u>Bezirksausschusses X – Süd</u> statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Vorstellung Pflegestützpunkt Ingolstadt
- 3. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Parksituation Wallmeisterstraße vor Metzgerei Geier (AZ: 2023-10-011)
- 3.2 Parken beim Tennisheim SV Zuchering (AZ: 2023-10-014)
- 3.3 Umbenennung Bushaltestelle Schergweg in Heckenweg (AZ: 2023-10-009)
- 3.4 Änderung Vorrangregelung Hans-Denck-Straße (AZ: 2023-10-013)
- 3.5 Austausch Ruhebänke Karlskroner Straße (AZ: 2022-10-009B)
- 3.6 Sträucher am Spielplatz Grasinger Weg (AZ: 2023-10-012)
- 3.7 Bewegungspark westlich Kempesee (AZ: 2022-10-013B)
- 4. Anträge
- 4.1 Informationstafeln zu Straßenschildern
- 5. Bürgerhaushalt 2023/24
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 20.09.2023 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des <u>Bezirksausschusses II - Nordwest</u> statt. Sitzungsort: Peter-Steuart-Haus, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll.
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
- 3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung

- 3.1. 2021-02-009B: (Stellungnahme) Boule-Anlage Ungernederstaße
- 3.2. 2022-02-009: (Stellungnahme) Querung Nördl. Ringstraße / Ettinger Str.
- 3.3. 2022-02-016: (Stellungnahme) Vorfahrtsregeln Radfahrer Ringlerstr./Hindenburgstr.
- 3.4. 2023-02-11B: (Stellungnahme) Mobile Kleinfeldtore Ungernederstraße
- 3.5. 2023-02-004 (Stellungnahme) Baumpflanzungen im Rahmen des Beschattungskonzepts
- 3.6. 2023-02-010B: (Stellungnahme) Tonanlage für die Chr.-Kolumbus-GS
- 3.7. Verkehrsmanagement: (Stellungnahme) Verlängerung Betriebszeiten Ampel St.Pius Kirche
- 3.8. Verkehrsmanagement: (Stellungnahme) Parkreglung Ettinger Str.
- 3.9. Verkehrsmanagement: (Stellungnahme) T30 Schild Einmündung Max-Schott-Str.
- 3.10. 2023-02-008B: (Stellungnahme) Kindergarten Sternenhaus Außenspielgeräte
- 3.11. Nachhaltigkeitskoordinator: MitmacherINnen
- 4. Bürgerhaushalt Beratung und Entscheidungen
- 4.1. aktueller Stand BHH 2023 + 2024
- 5. Anfragen aus dem Stadtteil
- 5.1. Bürgeranfrage: Hundewiese, Namen Piuspark und Trinkwasserspender
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender: Manuel Depperschmidt

Öffentliche Ausschreibung

Die <u>Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR</u>, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, <u>vergabe@in-kb.de</u>, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Bohrarbeiten: Bodenluft- und Grundwassermessstellen, Nr. WPB-VHG-01-2023

Einreichungstermin: 16.10.2023 um 11:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung